



Anwohner.....

Bajuwarenstraße

81825 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22960
Telefax: 089 233-28078
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 437
Sachbearbeitung:
Herr Buser
plan.ha3@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.01.2017

Geplante Bebauung der Unnützwiese im Rahmen des Programms
„Wohnen für Alle“ im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr

Anwohner

Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Merk hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 09.08.2016 zu beantworten. Zunächst möchte ich mich für die verspätete Antwort entschuldigen. Nach anfänglichen Verzögerungen wegen der Urlaubszeit haben wir wegen der laufenden öffentlichen Diskussionen zunächst mit der Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfragen noch etwas gewartet.

Ich gehe davon aus, das Sie bereits über die lokalen Medien über erste Details zum Vorhaben informiert sind. Nachfolgend möchte ich kurz auf Ihr Schreiben eingehen.

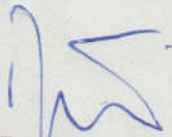
Mit der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates vom 20.07.2016 auf der „Unnützwiese“ ein Wohnungsbauvorhaben umzusetzen wurde die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG mit der Umsetzung beauftragt. Dabei gab es zu keinem Zeitpunkt eine Vorgabe zur Anzahl der Wohnungen. Der Stadtrat hat lediglich vorgegeben, dass nur entlang der Bajuwarenstraße eine Wohnbebauung errichtet werden soll. Die verbleibenden Flächen sollen weiterhin für eine aktive Freizeitnutzung der Menschen vor Ort zur Verfügung stehen.

Die GEWOFAG hat auf dieser Grundlage einen Bebauungsvorschlag entwickelt, der in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 24.01.2017 vorgestellt wird. Da dieser Entwurf in unserem Hause bislang noch nicht vorliegt, möchte ich nicht vorab die Auswirkungen dieser Bebauung für die „Unnützwiese“ bewerten, sondern verweise hierzu auf die vorgenannte Informationsveranstaltung.

Die auch von Ihnen angesprochene Frage nach einer „zweckgebundenen Schenkung“ des Grundstücks an die Stadt München wurde inzwischen durch das Kommunalreferat abschließend geklärt und auch öffentlich mitgeteilt. Die Flächen stehen ohne eine entsprechende Bindung im Eigentum der Stadt.

Die mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachte Kritik an der „Geheimhaltung“ haben wir verstanden. Grundsätzlich sind wir in der Frage der Behandlung von Beschlüssen in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung durch Vorgaben der Gemeindeordnung gebunden. Wir prüfen, wie wir künftig in derartigen Fällen Beschlüsse so aufteilen können, dass wesentliche Informationen öffentlich zugänglich werden. Zudem prüfen wir, ob wir den angesprochenen Beschluss vom 20.07.2016 mit Schwärzung der zu schützenden Informationen öffentlich zugänglich machen können.

Mit freundlichen Grüßen



Buser
Stadtdirektor